

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 20. April 2021**

**„Stand des Neubaus des Institutsgebäudes für das Zentrum für Marine
Tropenforschung“**

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Am 18.12.2018 stimmte der Senat dem Neubau für das Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) in der Gesamthöhe von 34,8 Mio. Euro zu, der die Zustimmung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit am 19.12.2018 und des Haushalts- und Finanzausschusses am 25.01.2019 folgte. Der Neubau für das ZMT ist dringend erforderlich, um die längst benötigten Büro-, Labor- und Lagerkapazitäten abzudecken und die bisher auf mehrere Standorte verteilten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Standort zusammenzuführen. Der Neubau für das ZMT als eine Bund-Länder-Einrichtung zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte vom Land Bremen finanziert. Die Fertigstellung des Neubaus wurde ursprünglich für 2023 vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Neubaus für das ZMT?
2. Wie sehen die weiteren Projektschritte für den Neubau aus und bis wann sollen sie nach den derzeitigen Planungen realisiert werden?
3. Welcher Zeitplan wurde ursprünglich für die Realisierung der einzelnen Planungs- und Bauphasen für den Neubau für das ZMT vorgesehen? Wird dieser ursprüngliche Zeitplan eingehalten? Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?
4. Aus welchen Gründen wurde entschieden, die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch Immobilien Bremen AöR, und nicht das ZMT zum Bauherrn des Bauvorhabens zu machen? Welche Vor- und Nachteile hat die Bauherrschaft der Freien Hansestadt Bremen gegenüber einer Bauherrschaft des ZMT aus Sicht des Senats?
5. Wie bewertet der Senat die bisherigen Abstimmungsprozesse zwischen der Freien Hansestadt Bremen, Immobilien Bremen und dem ZMT bei der Planung und der Realisierung des Neubaus? Gab es auch Schwierigkeiten und Probleme bei den Abstimmungsprozessen? Wenn ja, welche Gründe gab es dafür und wie konnten sie bislang gelöst werden?
6. Hält der Senat es für sinnvoll, die Bauherrschaft an das ZMT abzugeben? Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?
7. Wann und mit welchen Bearbeitungsfristen wurde die Machbarkeitsstudie für den Neubau des ZMT vergeben? Wann liegt die Machbarkeitsstudie tatsächlich vor? Welche zentralen Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie liegen dem Senat bereits vor?
8. Schätzt der Senat den Abschluss der Baumaßnahme bis 2023 als realistisch ein? Wenn nein, wann ist nach Auffassung des Senats mit dem Abschluss der Baumaßnahme zu rechnen? Wenn nein, wie hoch werden die Mietkosten sein, die das Land Bremen ab 2023/2024 tragen muss?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Neubaus für das ZMT?

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Maßnahme Neubau des Institutsgebäudes für das Zentrum für Marine Tropenforschung liegen vor. Die Studie enthält eine umfangreiche Bearbeitung aller wesentlichen Fragen zur Realisierung des Neubauvorhabens, beginnend mit der Aufgabenstellung und Ausgangslage, der Übersicht zum Ablauf und der Vorgehensweise, der Flächen- und Kostenermittlung, der Darstellung der Ergebnisse und der 14 Meilensteine von der Prüfung der Infrastruktur des zu bebauenden Grundstückes bis hin zu den erforderlichen Lagern.

2. Wie sehen die weiteren Projektschritte für den Neubau aus und bis wann sollen sie nach den derzeitigen Planungen realisiert werden?

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind zeitnah zu bewerten und es ist im Rahmen der weiteren Planungsschritte ein Umsetzungsvorschlag für das Bauvorhaben zu entwickeln. Hierbei sind die Rahmenseetzungen des Senatsbeschlusses vom 18.12.2018 zu beachten, der beschlossene Mittelrahmen von 34,8 Mio. Euro ist einzuhalten. In der Folge sind die notwendigen Abstimmungen mit dem BMBF, das für den hälftigen Anteil des Bundes im Rahmen der WGL-Finanzierung zuständig ist, vorzunehmen. Das entsprechende Verfahren ist eingeleitet.

3. Welcher Zeitplan wurde ursprünglich für die Realisierung der einzelnen Planungs- und Bauphasen für den Neubau für das ZMT vorgesehen? Wird dieser ursprüngliche Zeitplan eingehalten? Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?

In der Konkretisierung der Bauplanung nach dem Senatsbeschluss im Dezember 2018 waren folgende Realisierungsschritte vorgesehen: Abschluss der Planungen bis März 2022, Fertigstellung des Baus bis Ende Februar 2024, Abnahme und Bezug des Gebäudes im Frühjahr 2024. Dieser ursprüngliche Zeitplan kann nicht mehr eingehalten werden. Die Gründe für die Verzögerung in der Umsetzung werden in der Beantwortung von Frage 7 dargelegt.

4. Aus welchen Gründen wurde entschieden, die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch Immobilien Bremen AöR, und nicht das ZMT zum Bauherrn des Bauvorhabens zu machen? Welche Vor- und Nachteile hat die Bauherrschaft der Freien Hansestadt Bremen gegenüber einer Bauherrschaft des ZMT aus Sicht des Senats?

Das ZMT ist Bauherr. Immobilien Bremen wurde von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen in Abstimmung mit dem ZMT mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Projektleitung und der Projektsteuerung beauftragt.

5. Wie bewertet der Senat die bisherigen Abstimmungsprozesse zwischen der Freien Hansestadt Bremen, Immobilien Bremen und dem ZMT bei der Planung und der Realisierung des Neubaus? Gab es auch Schwierigkeiten und Probleme bei den Abstimmungsprozessen? Wenn ja, welche Gründe gab es dafür und wie konnten sie bislang gelöst werden?

Die bisherigen Abstimmungsprozesse zur Erstellung und Ablieferung der finalen Fassung der Machbarkeitsstudie sind sehr konstruktiv und einvernehmlich zwischen dem ZMT als Bauherren, Immobilien Bremen als Projektleitung und Projektsteuerung und der Senatorin für Wissenschaft und Häfen als dem koordinierenden Zuwendungsgeber für die Neubaumaßnahme verlaufen. Es gab keine Schwierigkeiten und Probleme in der Zusammenarbeit.

- 6. Hält der Senat es für sinnvoll, die Bauherrschaft an das ZMT abzugeben? Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?**

Wie in der Antwort zu Frage 4 dargelegt, ist das ZMT der Bauherr.

- 7. Wann und mit welchen Bearbeitungsfristen wurde die Machbarkeitsstudie für den Neubau des ZMT vergeben? Wann liegt die Machbarkeitsstudie tatsächlich vor? Welche zentralen Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie liegen dem Senat bereits vor?**

Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wurde im Mai 2019 gestartet. Verzögerungen ergaben sich durch die veränderten Bedarfe des ZMT aufgrund des Wachstums des Forschungsfeldes, durch die Problematik des ursprünglich ins Auge gefassten Baugrundstückes (Ausweisung als Biotop, nicht ausreichende Größe), durch die Prüfung und Festlegung eines neuen Baugrundstückes und durch die notwendigen Abklärungen mit der Stadtplanung.

Die abgestimmte Endfassung der Machbarkeitsstudie wurde mit Datum vom 30.4.2021 übergeben und den Beteiligten am 7.5.21 präsentiert. Mit der Machbarkeitsstudie liegt erstmals ein detailliertes Konzept für die Zusammenführung der Tätigkeiten des Institutes in einem Gebäude vor. Allerdings gehen die vorliegenden Planungen von einem Brutto-Kostenrahmen von gerundet ca. 71 Mio. Euro aus. In der weiteren Ausgestaltung der Bauplanung sind daher Anpassungen vorzunehmen. Die Tätigkeiten des Institutes sollen in einem optimierten und den unterschiedlichen Anforderungen der Forschungsschwerpunkte entsprechenden Gebäude zusammengeführt werden, der Mittelrahmen von 34,8 Mio. Euro gemäß Senatsbeschluss vom 18.12.18 ist dabei einzuhalten.

- 8. Schätzt der Senat den Abschluss der Baumaßnahme bis 2023 als realistisch ein? Wenn nein, wann ist nach Auffassung des Senats mit dem Abschluss der Baumaßnahme zu rechnen? Wenn nein, wie hoch werden die Mietkosten sein, die das Land Bremen ab 2023/2024 tragen muss?**

Die Realisierung der Baumaßnahme wird sich aus den dargelegten Gründen verschieben. Zusammen mit der weiteren Beschlussfassung über die umzusetzende Baumaßnahme wird ein neuer Zeitplan erstellt werden. Mögliche Mietkosten lassen sich erst nach Erstellung des neuen Zeitplans abschätzen.